

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 07 ♦ Jahrgang 2016 ♦ vom 01.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellungen für die Stadt Geldern
2. Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern
3. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014
4. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ und zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 158 gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 81BT 33, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096672810 vom 24.11.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DK504 NZ, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0009674325 vom 24.11.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen C77119, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097007136 vom 24.11.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CX265RX, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 000976235511 vom 24.11.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 01866HO, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096675399 vom 24.11.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen H744HP, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096675429, 00096681488 und 0096681585 vom 24.11.2016

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 24.11.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Boubacar Bah,
unbekannter Wohnsitz

Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 14.11.2016
Aktenzeichen 50 95 00/Eppig

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Büro 802, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 14.11.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Czeslaw Adamczewski,
letzte bekannte Anschrift:
Morzyce, Polen

Schreiben der Stadt Geldern vom 21.11.2016,
Aktenzeichen 200485-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 21.11.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Empfänger: Herr Czeslaw Adamczewski
letzte bekannte Anschrift:
Morzyce, Polen

Schreiben des Finanzamtes Geldern vom
21.11.2016

Das oben bezeichnete Schriftstück wurde dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
können vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 21.11.16

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverord-
nung für das Land Nordrhein-Westfalen wird
hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern –
Immobilienbetrieb zum 31.12.2014 wird in
Aktiva und Passiva gleichlautend mit
21.772.007,07 € festgestellt.

Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von
147.644,36 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung
am 02.11.2016 den Jahresabschluss und den
Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern -
Immobilienbetrieb, wie oben ausgeführt, festge-
stellt.

2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW ge-
setzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städ-
tische Dienste Geldern - Immobilienbetrieb. Zur
Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum
31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner
GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.09.2016 den nach-
folgend dargestellten uneingeschränkten Bestä-
tigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend
aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie
Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung
und den Lagebericht der eigenbetriebs-
ähnlichen Einrichtung Städtische Dienste Gel-
dern - Immobilienbetrieb für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung
von Jahresabschluss und Lagebericht nach den
deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und
den ergänzenden landesrechtlichen Vorschrif-
ten und den ergänzenden Bestimmungen der
Betriebssatzung liegen in der Verantwortung
der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Auf-
gabe ist es, auf der Grundlage der von uns
durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über
den Jahresabschluss unter Einbeziehung der
Buchführung und über den Lagebericht abzu-
geben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.11.2016

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Helga Giesen

Geldern, 16.11.2016

Petra Berges

Erste Betriebsleiterin

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ und zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 158 gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ und zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 158 gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch

A.1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ im Sinne des § 30 (1) des Baugesetzbuches (BauGB), der die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festsetzt, beschlossen. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Baugrundstücken.

Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken der Gemarkung Walbeck, Flur 2, Nr. 36, 39 (teilweise), 40, 301, 399, 404, 426, 428, 429, 446 (teilweise), 447 und 452 (teilweise). Die genaue Abgrenzung ist aus dem Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.

A.2. Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Bebauungsplanes Nr. 158 die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom 09.12.2016 bis einschließlich 10.01.2017 auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung

<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/>

eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

B. Hinweis

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit, vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-331), (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern und der Termin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 24.11.2016

Sven Kaiser
Der Bürgermeister